Das Busletenbächlein

Autor(en): **Kaufmann, Oskar**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Für die Heimat : Jurablätter von der Aare zum Rhein**

Band (Jahr): **9 (1947)**

Heft 6

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-860637

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Das Busletenbächlein.

Von Oskar Kaufmann.

Nach langjährigen Verhandlungen zwischen der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn, als Rechtsnachfolgerin der frühern Werkbesitzer am Busletenbach, und der Bürgergemeinde Langendorf, als Eigentümerin der Wasserversorgung in der Gemeinde Langendorf, ist kürzlich eine Einigung mit der Ablösung eines letzten Wasserrechtes von zwei Fünftel des Ergusses der Heimlisbergquelle im Einzugsgebiet des Busletenbaches zustande gekommen. Nach der Bezahlung der vereinbarten Beständnissumme kam die Bürgergemeinde Langendorf in den vollen Genuss des Wasserrechtes der Heimlisbergquelle, nachdem sie seit dem Jahre 1898 durch einen Obergerichtsentscheid nur auf drei Fünftel dieses Wassers Anrecht gehabt hatte; d. h. zwei Fünftel des gefassten Quellwassers mussten während den letzten 50 Jahren wieder in den Bach zurückfliessen, zur besseren Speisung des Baches zugunsten der daran interessierten Wasserwerke. Einige Wasserwerkbesitzer (Steingrubenmühle, Schanzmühle, Zepfel'sche Druckerei, Müllerei Rauber in Solothurn und die Uhrenfabrik Langendorf) besassen Wasserrechte am Busletenbach; die Stadt Solothurn hatte später diese Wasserrechte erworben.

Von Interesse dürfte sein, dass der Busletenbach früher zur Speisung der St. Ursenbrunnen diente. Aus alten Urkunden der Jahre 1364, 1373 und 1377 sehen wir auch, dass die Eselsmühle, ein Messerschmied bei den Barfüssern und die Gibelinmühle sich des Wassers aus der Busleten bedienten.

Nachdem der Bach wegen der Verschmutzung durch Kanalisationseinläufe später nicht mehr zur Speisung der Brunnen benutzt werden konnte, ging das Interesse daran verloren und es litt auch der Unterhalt. Die Stadt Solothurn musste jährlich ungefähr 2000 Franken Unterhaltungskosten bezahlen, da sich eben die Werkbesitzer nicht mehr darum kümmerten.

Am 18. Februar 1945 ist nördlich des «Staalenhofes» bei Langendorf ein Teil des hohen bewaldeten Bordes ins Rutschen gekommen, was zu einem Betriebsunterbruch der Solothurn-Münster-Bahn führte und dem Bahnunternehmen durch die gewaltigen Terrainverschiebungen enorme Kosten verursachte. Das Busletenbächlein, das dieses Rutschgebiet in einem im Jahre 1910 erstellten Kanal durchfloss, ist ebenfalls zerstört worden. Die Wiederherstellungskosten für den defekten Kanal wurden auf 25,000 Franken geschätzt. Dies hat die Behörden von Solothurn bewogen, auf das Wasser des Busletenbaches und damit auch auf die Rechte an der Heimlisbergquelle für alle Zeiten zu verzichten.

Das Busletenbächlein musste im Heimlisbergwald abgeleitet werden. Das Wasser fliesst nun nicht mehr in östlicher Richtung über Langendorf Solothurn zu, sondern es nimmt seinen Lauf nach Süden über Bellach. Das Bächlein bildete auf einer längern Strecke die natürliche Ortsgrenze zwischen Bellach und Oberdorf und schied die Waldungen der Bürgergemeinden von Langendorf und Bellach.

Während Jahrhunderten spendete das Bächlein Menschen, Tieren und Pflanzen Wasser. Manches Wasserrad hat es getrieben, bevor die Kraft des elektrischen Stromes solche Wässerlein überflüssig gemacht hat. Manchem be-

sinnlichen Sonntagswanderer, der sich in der frischen Kühle und der kaum je gestörten Stille des Heimlisbergwaldes erging, hat das Bächlein gerauscht und geplätschert, vielen hat es das Gemüt erheitert durch die Lebendigkeit seines Laufes und durch die Klarheit seines Wassers. Nicht wegen seiner Grösse hatten wir es bewundert, sondern wegen der Stetigkeit seines Flusses, seiner Lieblichkeit, der Abwechslung und der wohltuenden Frische. Leise Wehmut wird uns beschleichen, wenn wir das ausgetrocknete Bett sehen, das sich immer mehr mit Blättern und Erde füllt. Bald werden die letzten Spuren des Baches ausgelöscht sein, die Spuren jenes Wässerleins, das einst würdig war, die Brunnen von St. Ursen zu speisen und damit die grossartige Westfassade der prächtigsten Barockkirche unseres Landes zu beleben.

Am Obe.

Von Albin Fringeli.

Hingrem alte Epfelbaum
Stohn i z Obe spot,
Wenn das füürig Zwächeli
Aehnem Bärg vergoht.

Dur die düre Gagrinescht
Fallt ne letschte Schyn.
S isch mer grad, i syg uffs Mol
Inre Chilche inn.

Armi, alti Chrüppelnescht
Hebe s farbig Glas,
s Oberot het d Schybe gmacht,
s färbt dr Wäg und s Gras.

Alte, chrumme Epfelbaum
Wirdsch uff eimol gross:
Fohsch ne Bild vom Himmel uff,
Leisch s für öis uff d Stross.